

Teilnahmebedingungen des Malwettbewerbs zum Weltspartag 2024

§ 1 Malwettbewerb

Der Malwettbewerb „Malen und gewinnen“ wird von der Rheinessen Sparkasse, nachfolgend "Veranstalterin" genannt, durchgeführt und findet im Zeitraum vom 30.10.2024 bis 31.10.2024 statt. Die Malaktion findet in den Geschäftsstellen in Mainz und in Worms statt. Ebenso kann die Malvorlage über die Homepage heruntergeladen werden.

Teilnahmeschluss ist der 31.10.2024 (bei postalischem Eingang zählt der Eingangsstempel)!

Die Teilnahme an der Malaktion der Rheinessen Sparkasse ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Dienstleistungen.

§ 2 Teilnahme

1. Die Teilnahme an dem Malwettbewerb „Malen und gewinnen.“ ist pro Person einmal möglich.
2. Teilnehmen können alle Kundinnen und Kunden der Rheinessen Sparkasse, mit Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am 30.10.2024 im Alter bis einschließlich zehn Jahren sind und deren Sorgeberechtigte(n) die Teilnahmebedingungen akzeptieren und dies durch eine Unterschrift dokumentieren.
3. Die Teilnahme erfolgt durch Zusendung oder Abgabe eines gemalten Bildes im DIN A4-Format mit den ausgefüllten Kontaktdaten und der unterschriebenen Einverständniserklärung an bzw. bei einer Geschäftsstelle der Rheinessen Sparkasse.

§ 3 Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung

1. Alle Einsendungen nehmen an einer zentralen Verlosung teil. Das Los entscheidet über zwei Gewinne.
Zu gewinnen gibt es:

Ein Plüschtier Esel "Olli" XXL (ca. 70cm)

Eine Toniebox inkl. Tonie-Hörfigur Minions

2. Die Veranstalterin setzt sich anschließend mit den Gewinner(innen) über den Postweg oder per E-Mail in Verbindung.
3. Der Gewinnanspruch verfällt ersatzlos, wenn der/die Gewinner(in) seinen/ihren Gewinnen nicht zum Zeitpunkt und an dem Ort der vereinbarten Gewinnübergabe abholt.
4. Die Gewinne können weder ausgesucht noch umgetauscht werden.
5. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.
6. Die Gewinne sind nicht übertragbar.
7. Leistungsort im Hinblick auf die Gewinnleistung ist der Sitz der Veranstalterin, in Mainz.

§ 4 Veröffentlichung der eingereichten Bildrechte

Mit Teilnahme am Malwettbewerb sind die Teilnehmer(innen) bzw. die/der Sorgeberechtigte(n) unwiderruflich damit einverstanden, dass die Veranstalterin das übermittelte Material im Rahmen des Wettbewerbs für werbliche Zwecke in Form von Plakaten, in den sozialen Medien (u.a. Instagram/TikTok/Facebook), analog und digital nutzt und vervielfältigt. Eine Vergütung für die Erstellung des Bildes wird ausgeschlossen.

2. Die Teilnehmer(innen) bzw. der/die Sorgeberechtigte(n) versichert/en, dass er/sie berechtigt ist/sind, über die Nutzungsrechte an dem übermittelten Material zu verfügen, und dass er/sie bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Im Falle einer Rechtsverletzung stellen die Teilnehmer(innen) bzw. der/die Sorgeberechtigte(n) die Veranstalterin von allen Ansprüchen frei, die von einem Dritten geltend gemacht werden könnten.

3. Die Teilnehmer(innen) bzw. der/die Sorgeberechtigte(n) sind damit einverstanden, dass von der Rheinessen Sparkasse gemachte Fotoaufnahmen, bei der Gewinnübergabe und in Presseartikeln und im Internet (u.a. auch Instagram/TikTok/Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist dies der Rheinessen Sparkasse schriftlich im Voraus mitzuteilen.

§ 5 Ausschluss vom Malwettbewerb

1. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen bzw. bei unvollständigen oder falschen Angaben der Teilnehmer(innen), bzw. der/die Sorgeberechtigte(n), behält sich die Veranstalterin das Recht vor, Teilnehmer(innen) von der Malaktion auszuschließen.
2. Die Veranstalterin kann eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Ebenso behält sich die Veranstalterin vor, bereits zugelassene Teilnehmer(innen) jederzeit von der Aktion auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstiger manipulativer Hilfsmittel. In einem derartigen Fall ist die Veranstalterin berechtigt, die Gewinne abzuerkennen und/oder gegebenenfalls zurückzuverlangen. Dies gilt auch, wenn die Nutzer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antworten.
3. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.

§ 6 Vorzeitige Beendigung

Die Veranstalterin behält sich vor, die Malaktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von diesem Recht macht die Veranstalterin insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Malwettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers bzw. des/der Sorgeberechtigten verursacht wird, kann die Veranstalterin von dieser Person Schadensersatz verlangen.

§ 7 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die bei diesem Malwettbewerb von den Teilnehmer(innen) bzw. des/der Sorgeberechtigten gemachten Angaben werden nur zum Zwecke der Durchführung des Malwettbewerbs gespeichert, z.B. zur Gewinnbenachrichtigung und zur Gewinnübermittlung. Nach Abschluss der Aktion werden die Daten nicht weiter genutzt und gelöscht.

§ 8 Haftung

1. Die Veranstalterin wird mit der Aushändigung der Gewinne von allen Verpflichtungen frei.
2. Die Gewinnbeschreibungen erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.
3. Für technische Ausfälle, die zur Nichtverfügbarkeit des Angebots führen, haftet die Veranstalterin nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

§ 9 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sofern einzelne Regelungen dieser Bestimmungen unwirksam und/oder undurchführbar sind, bleiben diese im Übrigen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, welche der unwirksamen und/oder undurchführbaren Regelung wirtschaftlich am Nächsten kommt.